

# Corona-Impfaktion ab dem 12. Lebensjahr

## Kinder-Jugendliche-Erwachsene

### Mobiles Impf-Team im Von-Steinrück-Haus

Samstag, 05.02.2022 10.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Anmeldung unter Tel. 06658/960014

oder auch unter [T.Metzler@poppenhausen-wasserkuppe.de](mailto:T.Metzler@poppenhausen-wasserkuppe.de)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Corona-Virus ist, insbesondere mit der Omikron-Variante, leider nach wie vor allgegenwärtig und nimmt Fahrt auf ein Allzeit-Hoch auf.

Nachdem die die beiden bisherigen Impf-Termine mit ca. 350 Impfungen sehr gut angenommen wurden, haben wir uns beim Team Organisation Impfzentrum im Gesundheitsamt des Landkreises Fulda, um eine weitere Impfaktion beworben, die auch für Kinder und Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr gilt.

Diese wurde auf den Sa., 05.02.2022 festgelegt.

**Ab sofort können sich Interessierte im Rathaus unter Tel. 06658/960014 (Thomas Metzler) einen Termin geben lassen, oder auch eine Mail an [T.Metzler@poppenhausen-wasserkuppe.de](mailto:T.Metzler@poppenhausen-wasserkuppe.de) senden. Der Termin wird dann telefonisch bestätigt. Dazu wichtige Informationen:**

<b>Termin</b>	<b>Samstag, 05.02.2022</b>
<b>Uhrzeit</b>	<b>10.00 Uhr bis 16.30 Uhr</b>
<b>Ort</b>	<b>Von-Steinrück-Haus</b>
<b>Terminvergabe</b>	<b>2 Impfungen alle 4 Minuten</b>
<b>Impfstoff</b>	<b>mRNA von BioNTech/Moderna</b>
<b>Kapazität</b>	<b>180 Impfungen</b>
<b>Impfung</b>	<b>1., 2. o. Booster-Impfungen</b>
<b>Mitbringen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ <b>Bundespersonalausweis</b></li><li>▪ <b>Krankenversicherungskarte</b></li><li>▪ <b>Impfpass</b></li></ul>

Das Angebot der mobilen Impfaktion bezieht sich vorrangig auf Auffrischungsimpfungen (sog. Booster-Impfungen) für Personen ab 12 Jahren mit einem Abstand (lt. STIKO) von 3 Monaten nach der Zweitimpfung. Es können jedoch auch Erst-/Zweitimpfungen durchgeführt werden, mit dem Hinweis, dass die Personen sich danach **eigenständig** um einen Termin zur Zweit-/Auffrischungsimpfung bemühen müssen. 12- bis 15-Jährige können nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person geimpft werden, 16- und 17-Jährige benötigen eine Einwilligung. Betreute Personen müssen von der Betreuungsperson begleitet werden oder deren schriftliche Einwilligung mitbringen. Kinder unter 12 Jahren werden nicht geimpft.

Daher richte ich meinen Appell nochmals an alle: Lassen Sie sich impfen und wenn Sie bereits zweimal geimpft sind, melden Sie sich zur 3. Impfung zur sog. Booster-Impfung an! Dies zum Schutz für sich selbst und für andere.

Poppenhausen, den 21.01.2022

Manfred Helfrich  
Bürgermeister